

In der heutigen Zeit, wo die Strassen eher verbreitert als verschmälert werden, plant das Tiefbauamt durch eine Rabatte eine Verschmälerung der Fahrbahn von 7,70 auf 6,50 Meter. Haben sich die zuständigen Planer auch überlegt, wie zwei Lastwagen (mit einer Breite von je 3 Meter) oder Traktoren mit den landwirtschaftlichen Geräten (mit einer Breite von je 3,50 Meter) ohne Gefahren kreuzen sollen, vor allem wenn beidseitig noch Bäume gepflanzt werden? Im Übrigen bin ich der Meinung, dass die Bäume in den Wald gehören und nicht an eine stark befahrene Strasse, wo durch das Laub und den Raureif noch mehr Gefahren entstehen. Und wer bezahlt nachher den Unterhalt?

Wenn die Staatskasse in Schaffhausen am Überlaufen ist und keine vernünftigen Projekte gefunden werden können, nehmen die Bewohner aus dem Randental gerne den Überschuss für ihre Güterstrassen!

Urs Meier
Beggingen

Mit entschärfenden Massnahmen nicht zuwarten

Zu «Warum es auf der J15 immer wieder kracht», SN vom 28. 4.

38 Unfälle haben sich innerhalb von sechs Jahren gemäss SN-Artikel auf der (Noch-)Kantonsstrasse J15 ereignet. Jeder einzelne davon eine Tragödie für die Beteiligten. Aber andererseits auch ein Teil des Risikos, welches jeder Verkehrsteilnehmer in Kauf nehmen muss. Was dabei gerne vergessen geht, sind die Folgen, welche die Quartieranwohner in Thayngen zu tragen haben; sehr oft muss der Verkehr während der Unfallaufnahme und der Aufräumarbeiten durch die engen Ortsstrassen umgeleitet werden. Meistens während vieler Stunden. Dazu kommen die unterhaltsbedingten Umleitungen. Eine Situation,

welche auch hier wieder zu hohen Sicherheitsrisiken führt. Diese Unbillen haben die Thaynger Einwohner unfreiwillig zu tragen. Wie Kantonsingenieur Giuliani sagt, verzeichnen wir auf der J15 eine massive Verkehrszunahme über die letzten Jahre. Neben Unfällen und Umleitungen sind auch der zunehmende Verkehrslärm und die Staus vor dem Zollamt eine leidige Folge dieser steigenden Frequenzen. Dies sollten eigentlich gute Gründe sein, entschärfende Massnahmen mit Priorität an die Hand zu nehmen. Eine Planung über viele Jahrzehnte, wie sie im Moment angedacht ist, wird der akuten Problematik nicht gerecht.

Paul Ryf
Thayngen

Ehrliche Bezüger haben gar nichts zu befürchten

Zu «Pro Infirmis spricht sich gegen Sozialdetektive aus», SN vom 17. 4.

Schwindler, Lügner und Betrüger, nur um diese geht es bei der Abstimmung hinsichtlich der Überwachungen. Eine Überprüfung findet nicht «flächendeckend» statt, denn das wäre ohnehin nicht zu finanzieren. Dann, und nur dann, wenn Verdachtsmomente für Versicherungsmissbrauch vorliegen, sollen Inspektoren eingesetzt werden können. Es geht aber nicht nur um IV-Rentner. Auch die soziale Unfallversicherung bleibt von Betrug nicht verschont. Was ist mit Bezügern von Taggeldern und Renten aus der Unfallversicherung (UVG)? Den Leistungen der Arbeitslosenversicherung? All diese Sozialversicherungen gehen in der Diskussion leider unter.

Aus meiner eigenen beruflichen Praxis kenne ich viele Fälle von Machenschaften mit Betrugsabsicht. Und wer sind denn die Betrogenen? Es sind alle jene, denen am Monatsende die Sozialversicherungsbeiträge von den Löhnen ab-